



MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

4673 Gaspoltshofen, Hauptstraße 53
Tel.: (07735) 69 54 Fax: DW 33
www.gaspoltshofen.at

Gaspoltshofen, am 10.12.2024
Bearbeiter: Ines Aschauer DW 23
E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at

GEMEINDESTEUERN – HEBESÄTZE FÜR DAS FINANZJAHR 2025

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen in der öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2024 die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wie folgt festgesetzt hat:

GRUNDSTEUER für land- und forst-
wirtschaftliche Betriebe (A)500 v. H. des Steuermessbetrages

GRUNDSTEUER für Grundstücke (B).....500 v. H. des Steuermessbetrages

HUNDEABGABE (laut Hundabgabeverordnung vom 09.12.2024)

Je Hund€ 50,00

Je Wachhund und Hund, der zur Ausübung eines Berufes oder
eines Erwerbs notwendig ist.....€ 30,00

ABFALLGEBÜHREN (laut Abänderungsverordnung vom 09.12.2024)

- a) je abgeführte Abfalltonne
- | | | |
|----------------------------|---------|-------------|
| mit 90 Liter Inhalt | € 11,29 | exkl. MwSt. |
| mit 240 Liter Inhalt | € 29,51 | excl. MwSt. |

- b) je abgeführtem Container
- | | | |
|------------------------------|----------|-------------|
| mit 800 Liter Inhalt | € 100,47 | exkl. MwSt. |
| mit 1.100 Liter Inhalt | € 138,08 | exkl. MwSt. |

- c) je abgeführtem Abfallsack
mit 60 Liter Inhalt€ 8,64 exkl. MwSt.

KANALGEBÜHREN (laut Abänderungsverordnung vom 09.12.2024)

Kanalanschlussgebühr

- Mindestanschlussgebühr€ 4.725,00 exkl. USt
- Grundgebühr für angeschlossene, bebaute
und angeschlossene, unbebaute Grundstücke€ 1.390,00 exkl. USt
- Kanalanschlussgebühr für die
Ableitung von Niederschlagswässern€ 2.288,00 exkl. USt
- Kanalanschlussgebühr je m² Verrechnungsfläche€ 20,16 exkl. USt

Benützungsg Gebühr

- Grundgebühr€ 122,84 exkl. USt
- Grundgebühr Rollender Kanal€ 274,95 exkl. USt
- Benützungsg Gebühr€ 4,24 exkl. USt

SCHÜLERAUSSPEISUNG

- Lehrer und sonstige Erwachsene€ 5,00 / Portion
- Schüler€ 3,30 / Portion

TARIFE FREIBAD

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gratis
- Kurzzeittarif 1 Stunde€ 2,30
- Kurzzeittarif 2 Stunden€ 3,50
- Tageskarte für Erwachsene€ 5,70
- Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr€ 3,70
- Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener€ 3,70
- Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr€ 3,20
- Saisonkarte für Erwachsene€ 73,50
- Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener€ 43,00
- Familiensaisonkarte (mit Kindern bis 15 Jahre)€ 110,00
- Eintritt für Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung
(nur mit Ausweis) gratis

Bei Vorlage der OÖ Familienkarte für die darauf eingetragenen Personen:

- Familien-Tageskarte pro Erwachsenem€ 4,30
- und pro eingetragendem Kind in Begleitung eines Elternteiles€ 1,90
- Familien-Saisonkarte€ 87,00

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht. Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00.

KINDERGARTENTRANSPORT

Jährlicher Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal
des Kindergartentransportes € 250,00

Jährlicher Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal
des Kindergartentransportes, *wenn der Hauptwohnsitz
des Kindes näher als 1 km beim KG liegt* € 300,00

Für das 1. Geschwisterkind ist der Betrag um 50% reduziert.

Ab dem 2. Geschwisterkind ist kein Beitrag für den KG-Transport zu entrichten

GANZTÄGIGE SCHULFORM IN DER VOLKSSCHULE

Kostenbeitrag der Eltern pro Monat € 103,00

Kostenbeitrag der Eltern pro besuchten Wochentag im Monat € 21,00

Ferienbetreuung halbtags € 62,00

AUFBAHRUNGSHALLE

1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahnhalle sind folgende
Gebühren zu entrichten:

a) für die Aufbahrung einer Leiche
bis zu 4 Tagen € 110,00

für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden) € 14,00

b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
einer Leiche in der Aufbahnhalle € 50,00

c) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag € 50,00

2) Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte
der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)

3) Benützung der Aufbahnhalle

a) je Obduktion € 84,00

b) Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden € 84,00

c) Reinigung € 42,00

Der Bürgermeister:


